

Ausfertigung ohne Unterschrift des Prüfers



LANDKREIS LÜNEBURG
RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT

SCHLUSSBERICHT

über die Prüfung des Jahresabschlusses

2021

der Gemeinde Karwitz

Prüfer:

Herr Schattauer

Inhaltsübersicht

1	Vorbemerkungen	4
1.1	Prüfungsauftrag	4
1.2	Prüfungsgegenstand	4
1.3	Durchführung der Prüfung	4
1.4	Prüfung der Vorjahre und Entlastung	5
2	Haushaltssatzung	6
3	Jahresabschluss	7
3.1	Allgemeines	7
3.2	Ergebnisrechnung	7
3.3	Finanzrechnung	8
3.4	Bilanz	9
3.4.1	Aktiva	9
3.4.2	Passiva	10
3.5	Anhang mit Anlagen, Rechenschaftsbericht	10
3.6	Haushaltsreste	11
4	Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen	11
4.1	Auftragsvergaben	11
4.2	Zuordnung von Kosten für eine Ausschreibung	12
5	Abschließende Prüfungsbescheinigung	12
5.1	Vermögens-, Ertrags-, Finanzlage	12
5.2	Bestätigung	13
6	Schlussbemerkung	14

Abkürzungen

AG Doppik	Arbeitsgruppe „Umsetzung Doppik“
AIB	Anlage im Bau
Anl.-Nr.	Anlagen-Nr.
AO	Abgabenordnung
GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
LSN	Landesamt für Statistik Niedersachsen
KomHKVO	Kommunalhaushalts- und –kassenverordnung
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
ND	Nutzungsdauer
NFAG	Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
PPP	Public-Private Partnership
RPA	Rechnungsprüfungsamt
Tz	Textziffer
UVgO	Unterschwellenwertvergabeordnung
VOB/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen / Teil A

Anlagen

Bilanz zum 31.12.2021

Ergebnisrechnung 2021

Finanzrechnung 2021

1 Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Nach § 153 Abs. 3 NKomVG obliegt in Gemeinden, in denen ein Rechnungsprüfungsamt nicht besteht, die Rechnungsprüfung im Rahmen des § 155 Abs. 1 NKomVG dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises.

1.2 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2021 mit den nach § 128 Abs. 3 NKomVG beizufügenden Anlagen unter Hinzuziehung aller erforderlichen Unterlagen.

1.3 Durchführung der Prüfung

Der Jahresabschluss mit den erforderlichen Unterlagen wurde dem RPA im Juli 2022 zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung wurde in dem Zeitraum vom 02.08.2022 bis 12.09.2022 durchgeführt. Während des geprüften Zeitraumes nahm Herr Harms das Amt des Bürgermeisters wahr.

Zur Ausführung des Prüfungsauftrages wurden neben dem jeweiligen Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und beizufügenden Unterlagen - soweit erforderlich - die Belege der Samtgemeindekasse für die Gemeinde Karwitz sowie weitere die Zahlungsvorgänge begründende Unterlagen herangezogen.

Der Prüfungsumfang wurde entsprechend § 155 Abs. 3 NKomVG nach pflichtgemäßem Ermessen eingeschränkt.

Die Prüfung hat sich gem. § 156 Abs. 1 Ziffer 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgeblichen Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird. Dies erfolgt mittels Systemprüfungen (in Bezug auf Anordnungs-

wesen, Buchführung, Richtlinien und Dienstanweisungen), der Prüfung auf Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs sowie einer Betrachtung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde.

Die Darstellung und Erläuterung der wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses sowie erheblicher Abweichungen von den Haushaltsansätzen im Anhang (§ 56 KomHKVO) und im Rechenschaftsbericht (§ 57 KomHKVO) obliegt der Kommune. Es wird insoweit auf die seitens der Gemeinde erstellten Unterlagen verwiesen.

Das wesentliche Ergebnis dieser Prüfung ist mit dem Kämmerer Sachbearbeiter Herrn Siems-Wedhorn am 12.09.2022 erörtert worden.

1.4 Prüfung der Vorjahre und Entlastung

Die letzte Rechnungsprüfung erstreckte sich auf den Jahresabschluss 2020. Über diesen Jahresabschluss hat der Rat am 05.10.2021 beschlossen und zugleich dem Bürgermeister Entlastung erteilt. Gleichzeitig wurde dabei über die Verwendung des Jahresergebnisses beschlossen.

Nachdem der Beschluss über den Jahresabschluss und die Entlastung am 08.10.2021 öffentlich bekannt gemacht wurde, lag der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht vom 11.10. bis 19.10.2021 öffentlich aus (§ 129 Abs. 2 NKomVG). Damit verbunden waren Bekanntmachung und Auslegung des um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzten Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes (§ 156 Abs. 4 NKomVG).

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg als Kommunalaufsichtsbehörde wurde entsprechend unterrichtet.

2 Haushaltssatzung

Der Rat hat die Haushaltssatzung am 09.02.2021 beschlossen.

Die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung soll der Kommunalaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden (§ 114 Abs. 1 NKomVG). Diese Frist konnte nicht eingehalten werden, da bereits der Ratsbeschluss verspätet gefasst wurde.

Die Haushaltssatzung enthielt die folgenden Festsetzungen:

	2021
Kreditermächtigung	0,00 €
Gesamtbetrag Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €
Höchstbetrag Liquiditätskredite*	379.000,00 €
Hebesatz Grundsteuer A	440 v.H.
Hebesatz Grundsteuer B	420 v.H.
Hebesatz Gewerbesteuer	400 v.H.
Unerheblichkeitsgrenze gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG für über- / außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (Entscheidungszuständigkeit HVB)	2.000,00 €

**genehmigungspflichtig*

Die Haushaltssatzung wurde vom Landkreis Lüchow-Dannenberg als Kommunalaufsichtsbehörde am 22.02.2021 genehmigt.

Die Haushaltssatzung wurde in der Elbe-Jeetzel-Zeitung am 05.03.2021 veröffentlicht.

3 Jahresabschluss

3.1 Allgemeines

Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2021 am 28.06.2022 festgestellt (§ 129 Abs. 1 NKomVG).

Die Vorjahreswerte wurden richtig in die Bücher des Haushaltsjahres vorgetragen.

3.2 Ergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung als Plan-Ist-Vergleich stellt sich für den Prüfzeitraum in komprimierter Form wie folgt dar:

Haushaltsjahr	2021		
	Haushaltsplan	Ergebnis	mehr (+) weniger (-)
Ordentliche Erträge	873.800,00 €	699.910,23 €	-173.889,77 €
Ordentliche Aufwendungen	813.000,00 €	784.522,25 €	-28.477,75 €
Ordentliches Ergebnis	60.800,00 €	-84.612,02 €	-145.412,02 €
Außerordentliche Erträge	0,00 €	29.438,60 €	29.438,60 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	29.438,60 €	29.438,60 €
Jahresergebnis Überschuss / Fehlbetrag (-)	60.800,00 €	-55.173,42 €	-115.973,42 €

Die Teilergebnisrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen mit den Werten der Gesamtergebnisrechnung übereinstimmt.

Der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich (§ 110 Abs. 4 NKomVG) konnte in der Planung und Rechnungslegung im Jahresergebnis nicht erreicht werden.

3.3 Finanzrechnung

Die Gesamtf finanzrechnung – hier in komprimierter Darstellung - hat sich im Prüfzeitraum wie folgt entwickelt:

Haushaltsjahr	2021		
	Haushaltsplan	Ergebnis	mehr (+) weniger (-)
I. Laufende Verwaltungstätigkeit			
Einzahlungen	855.300,00 €	695.591,71 €	-159.708,29 €
Auszahlungen	1.009.000,00 €	955.562,09 €	-53.437,91 €
Saldo	-153.700,00 €	-259.970,38 €	-106.270,38 €
II. Investitionstätigkeit			
Einzahlungen	72.200,00 €	42.284,00 €	-29.916,00 €
Auszahlungen	103.100,00 €	308.716,92 €	205.616,92 €
Saldo	-30.900,00 €	-266.432,92 €	-235.532,92 €
Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag (Saldo I. und II.)	-184.600,00 €	-526.403,30 €	-341.803,30 €
III. Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Saldo	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Finanzmittelveränderung (Saldo I., II. und III.)	-184.600,00 €	-526.403,30 €	-341.803,30 €
IV. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen		384,73 €	
+/- Anfangsbestand Zahlungsmittel zu Beginn des Jahres		527.836,58 €	
Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)		1.818,01 €	

Die haushaltsunwirksamen Zahlungen sowie der Anfangs- und Endbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn bzw. am Ende des Jahres können in der Finanzrechnung nach dem aktuellen verbindlichen Muster des MI (Muster 12) optional ausgewiesen werden. Hiervon wurde Gebrauch gemacht, sodass die Finanzrechnung zum Ende des Haushaltsjahres den Endbestand an Zahlungsmitteln ausweist. Dieser Endbestand stimmt mit dem Saldo der Bilanzposition Aktiva / Nr. 4. „Liquide Mittel“ des Haushaltsjahres überein.

Die Teilfinanzrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe der vorgelegten Teilfinanzrechnungen mit den Werten der Gesamtf finanzrechnung übereinstimmen.

3.4 Bilanz

Die Bilanz wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Bilanzierung erstellt.

3.4.1 Aktiva

Die Bilanzpositionen der Aktivseite – hier in komprimierter Darstellung – haben sich im Prüfzeitraum wie folgt entwickelt:

Aktiva	Vorjahr	31.12.2021	Veränderung
1. Immaterielles Vermögen	27.108,26 €	33.461,01 €	6.352,75 €
2. Sachvermögen	1.029.709,25 €	1.295.189,31 €	265.480,06 €
3. Finanzvermögen	22.915,56 €	210.731,65 €	187.816,09 €
4. Liquide Mittel	527.836,58 €	1.818,01 €	-526.018,57 €
Aktive			
5. Rechnungsabgrenzung	580,00 €	471,09 €	-108,91 €
Summe	1.608.149,65 €	1.541.671,07 €	-66.478,58 €

Die Erfassung und Bewertung des Vermögens ist nachvollziehbar erfolgt.

Das in der Bilanz ausgewiesene Anlagevermögen wird auf den dafür vorgesehenen Sachkonten und in der Anlagenbuchhaltung zutreffend abgebildet.

Die Abschreibungen und betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern der abnutzbaren Vermögenswerte wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabellen angesetzt.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert.

3.4.2 Passiva

Die Bilanzpositionen der Passivseite – hier in komprimierter Darstellung - haben sich im Prüfzeitraum wie folgt entwickelt:

Passiva	Vorjahr	31.12.2021	Veränderung
1. Nettoposition	1.374.466,59 €	1.508.183,24 €	133.716,65 €
1.1 Basisreinvermögen	1.025.189,85 €	1.025.189,85 €	0,00 €
1.2 Rücklagen	0,00 €	133.254,14 €	133.254,14 €
1.3 Jahresergebnis	133.254,14 €	-55.173,42 €	-188.427,56 €
1.4 Sonderposten	216.022,60 €	404.912,67 €	188.890,07 €
2. Schulden	5.616,16 €	13.283,96 €	7.667,80 €
3. Rückstellungen	227.518,90 €	19.364,38 €	-208.154,52 €
Passive			
4. Rechnungsabgrenzung	548,00 €	839,49 €	291,49 €
Summe	1.608.149,65 €	1.541.671,07 €	-66.478,58 €

Die Bilanzpositionen der Passiva werden zutreffend nachgewiesen.

Das in der Bilanz ausgewiesene Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Die Schulden stellen sich folgendermaßen dar:

Schulden	Vorjahr	31.12.2021	Veränderung
2.1 Geldschulden	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2 bis 2.5 Verbindlichkeiten	5.616,16 €	13.283,96 €	7.667,80 €
Summe	5.616,16 €	13.283,96 €	7.667,80 €

Geldschulden werden keine ausgewiesen. Weitere Angaben sind der Schuldenübersicht zu entnehmen.

3.5 Anhang mit Anlagen, Rechenschaftsbericht

Dem Jahresabschluss ist nach § 128 Abs. 2 und 3 NKomVG ein Anhang samt Rechenschaftsbericht, Anlagenübersicht, Schuldenübersicht, Rückstellungsübersicht, Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beigefügt.

Der Rechenschaftsbericht sowie die Angaben im Anhang enthalten die nach den §§ 56 – 58 KomHKVO geforderten Mindestangaben.

3.6 Haushaltsreste

Die Übertragung von Haushaltsermächtigungen in das folgende Haushaltsjahr ist gemäß § 20 KomHKVO bzw. § 120 Abs. 3 NKomVG per Haushaltsrest zulässig, soweit nach § 45 KomHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen.

Eine Übersicht über die übertragenen Haushaltsreste wurden dem Jahresabschluss beigelegt.

Zum 31.12.2021 wurden wie im Vorjahr im Ergebnishaushalt keine Haushaltsreste gebildet. Für Investitionsmaßnahmen standen 2021 Haushaltsreste in Höhe von 518.497,29 € zur Verfügung. Zum 31.12.2021 wurden Haushaltsreste für Investitionen in Höhe von 311.473,56 € in das Folgejahr übertragen. Die Einzelnachweise sind den Anlagen zum Anhang des jeweiligen Jahresabschlusses zu entnehmen.

4 Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen

4.1 Auftragsvergaben

Nach § 28 KomHKVO muss der Vergabe von Aufträgen eine öffentliche Ausschreibung vorausgehen, sofern nicht die Natur des Geschäfts oder besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen. Hierbei hat der Abschluss von Verträgen über Bauleistungen, Lieferungen oder Dienstleistungen nach einheitlichen Richtlinien über das bei der Vergabe einzuhaltende Verfahren zu erfolgen.

Die Vergabe von Bauleistungen richtet sich nach der VOB/A, von Liefer- und Dienstleistungen nach der UVgO. Für Niedersachsen wurden hierbei Wertgrenzen durch die NWertVO vom 19.02.2014 (Nds. GVBl. S. 64) festgesetzt. Demnach können freihändige Vergaben bis zu einem Auftragswert von 25.000 € sowohl bei Bauleistungen als auch bei Liefer- und Dienstleistungen vorgenommen werden. Hierbei sind, soweit möglich, mindestens drei geeignete Unternehmen zur Angebotsabgabe aufzufordern. Die Vergabeentscheidung ist zu dokumentieren.

Es wurde stichprobenartig geprüft, ob bei den freihändigen Vergaben Vergleichsangebote eingeholt wurden und ob die Vergabeentscheidung dokumentiert wurde. Bei einer Vergabe im Rahmen der Sanierung und Erweiterung des Dorfgemeinschaftshauses insbesondere betreffend der Nachrüstung der Kläranlage (letztlich Beleg 180537, Sachkonto 029221, 15.859,13 €) wurde zwar ein Vergabevermerk erstellt, aber nur ein Angebot eingeholt. Begründet wurde das mit der Eilbedürftigkeit der Entscheidung. Wie im Schreiben des RPAs vom 26.08.2022 bezüglich der Prüfung der Zwischenabrechnung zum 31.12.2021 für das „Interkommunale Integrierte Entwicklungs- und Handlungskonzept“ der Samtgemeinde zur dortigen lfd. Nr. 128 ausgeführt, war die entstandene Dringlichkeit jedoch auf eine selbst verursachte Situation zurückzuführen und begründete daher nach der VOB/A keine Ausnahme von den vergaberechtlichen Grundsätzen.

4.2 Zuordnung von Kosten für eine Ausschreibung

Das auf die Gemeinde entfallende Drittel der Kosten einer Ausschreibung betreffend der barrierefreien Bushaltestellen wurde versehentlich als Aufwand gebucht (Sachkonto 429100, Beleg 179902, 30,94 €). Richtigerweise wäre es den Investitionsauszahlungen für die Anlage im Bau STR0000024753 zuzuordnen gewesen.

5 Abschließende Prüfungsbescheinigung

5.1 Vermögens-, Ertrags-, Finanzlage

Die Gemeinde weist einen negativen Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von rd. 260 T€, liquide Mittel von rd. 2 T€ sowie in der Ergebnisrechnung einen Jahresfehlbetrag von rd. 55 T€ aus und hat dabei keine Altfehlbeträge abzudecken. Rücklagen aus Vorjahren bestehen in Höhe von rd. 133 T€.. Der Anteil der Schulden an der Bilanzsumme liegt bei unter 1% und die Eigenkapitalquote bei rd. 97 %.

Die finanziellen Verhältnisse der Gemeinde sind, auf den Berichtszeitraum bezogen, als **geordnet** zu bezeichnen.

5.2 Bestätigung

Der Verlauf, die Chancen und die Risiken der Haushaltsentwicklung wurden verwaltungsseitig dargestellt. Besondere Risiken, die zu außergewöhnlichen Belastungen in den folgenden Haushaltsjahren führen könnten, sind daneben nicht erkennbar. Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

Soweit dieser Bericht keine Einschränkungen enthält, wird gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten wurden,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

6 Schlussbemerkung

Nach § 129 NKomVG beschließt die Vertretung über den Jahresabschluss und die Entlastung des Bürgermeisters.

Dieser Schlussbericht ist zusammen mit der Stellungnahme des Bürgermeisters dem Rat zur Entscheidung über die Entlastung vorzulegen.

Lüchow, den 13.09.2022

gez. Unterschrift

Schattauer

Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre: 311.473,56 € gebildete Haushaltsausgabereste für Investitionen.

Harms, Bürgermeister

13 Sep. 2022

C:\Users\siem\AppData\Local\Cevon\Inscale\Infa\S6396_2\CCV\Verwaltung\S0\$1136087\$2\$0_Edit2(0)\Bilanz Gemeinde Karwitz 2020.xlsx

Landkreis Lüneburg
Rechnungsprüfungsamt
Aufsichtsbehörde für Lüneburg

Unterschied: Lit

Gesamtergebnishaushalt

Gemeinde Karwitz

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 -Euro- 2	Ansätze 2021 -Euro- 3	Veränderung durch Nachtrag -Euro- 4	Ergebnis 2021 -Euro- 5	mehr (+) weniger (-) -Euro- 6	Ermächtigun- gen aus Haushalts- vorjahren -Euro- 7
	ordentliche Erträge						
01.	Steuern und ähnliche Abgaben	989.463,12	806.200,00		634.532,60	-171.667,40	
02.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.483,44	3.300,00		3.384,44	84,44	
03.	Auflösungserträge aus Sonderposten	20.520,16	18.500,00		19.933,33	1.433,33	
04.	sonstige Transfererträge						
05.	öffentlich-rechtliche Entgelte						
06.	privatrechtliche Entgelte	17.981,38	20.100,00		18.812,11	-1.287,89	
07.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.867,15	900,00		1.145,73	245,73	
08.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	3.372,11	1.200,00		738,74	-461,26	
09.	aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10.	Bestandsveränderungen						
11.	sonstige ordentliche Erträge	21.813,69	23.600,00		21.363,28	-2.236,72	
12.	= Summe ordentliche Erträge ordentliche Aufwendungen	1.059.501,05	873.800,00		699.910,23	-173.889,77	
13.	Personalaufwendungen	12.493,82	10.700,00		12.076,75	1.376,75	
14.	Versorgungsaufwendungen						
15.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	37.850,55	61.400,00		55.821,04	-5.578,96	
16.	Abschreibungen	28.460,61	29.000,00		28.822,32	-177,68	
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	42,00	1.000,00		5,91	-994,09	
18.	Transferaufwendungen	873.928,13	657.900,00		637.359,86	-20.540,14	
19.	sonstige ordentliche Aufwendungen	20.895,75	53.000,00		50.436,37	-2.563,63	
20.	= Summe ordentliche Aufwendungen	973.670,86	813.000,00		784.522,25	-28.477,75	
21.	ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)	85.830,19	60.800,00		-84.612,02	-145.412,02	
22.	außerordentliche Erträge	48.151,94			29.438,60	29.438,60	
23.	außerordentliche Aufwendungen	1,00					
24.	außerordentliches Ergebnis	48.150,94			29.438,60	29.438,60	
25.	Jahresergebnis (Saldo ord. Ergebnis u. außerord. Ergebnis) Überschuss/Fehlbetrag	133.981,13	60.800,00		-55.173,42	-115.973,42	

Sachlich richtig

23. Juni 2022

Geprüft

13. Sep. 2022

Landkreis Lüneburg
Rechnungsprüfungsamt
Außenstelle Lüchow

gez. Unterschrift

Gesamtfinanzhaushalt

Gemeinde Karwitz

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 -Euro- 2	Ansätze 2021 -Euro- 3	Veränderung durch Nachtrag -Euro- 4	Ergebnis 2021 -Euro- 5	mehr (+) weniger (-) -Euro- 6	Ermächtigun- gen aus Haushaltsvor- jahren -Euro- 7
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
010	Steuern und ähnliche Abgaben	979.374,56	806.200,00		647.717,46	-158.482,54	
020	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.483,44	3.300,00		3.384,44	84,44	
030	sonstige Transfereinzahlungen						
040	öffentlich-rechtliche Entgelte						
050	privatrechtliche Entgelte	19.851,44	20.100,00		18.470,06	-1.629,94	
060	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.956,31	900,00		3.145,73	2.245,73	
070	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	2.820,11	1.200,00		1.290,74	90,74	
080	Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände						
090	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	19.677,57	23.600,00		21.583,28	-2.016,72	
100	= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.030.163,43	855.300,00		695.591,71	-159.708,29	
110	Personalauszahlungen	12.493,82	10.700,00		12.076,75	1.376,75	
120	Versorgungsauszahlungen						
130	Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen u. geringwertige Vermögensgegenstände	53.746,43	61.400,00		55.980,22	-5.419,78	
140	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	42,00	1.000,00		5,91	-994,09	
150	Transferauszahlungen	648.873,23	882.900,00		862.414,76	-20.485,24	
160	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	21.651,45	53.000,00		25.084,45	-27.915,55	
170	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	736.806,93	1.009.000,00		955.562,09	-53.437,91	
180	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 abzüglich Zeile 17) Einzahlungen für Investitionstätigkeit	293.356,50	-153.700,00		-259.970,38	-106.270,38	
190	Zuwendungen für Investitionstätigkeit		30.000,00			-30.000,00	
200	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	13.531,21	4.800,00		4.816,61	16,61	
210	Veräußerung von Sachvermögen	58.270,79	37.400,00		37.467,39	67,39	
220	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen						
230	Sonstige Investitionstätigkeit						
240	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit Auszahlungen für Investitionstätigkeit	71.802,00	72.200,00		42.284,00	-29.916,00	
250	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		5.000,00			-5.000,00	
260	Baumaßnahmen	16.511,05	85.500,00		297.873,73	212.373,73	518.497,29
270	Erwerb von beweglichem Sachvermögen				1.945,16	1.945,16	
280	Erwerb von Finanzvermögensanlagen		500,00			-500,00	
290	Aktivierbare Zuwendungen	2.100,00	12.100,00		8.898,03	-3.201,97	
300	Sonstige Investitionstätigkeit						
310	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	18.611,05	103.100,00		308.716,92	205.616,92	518.497,29
320	Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	53.190,95	-30.900,00		-266.432,92	-235.532,92	-518.497,29
330	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32) Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	346.547,45	-184.600,00		-526.403,30	-341.803,30	-518.497,29
340	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit						
350	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit						
360	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)						

Gesamtfinanzhaushalt

Gemeinde Karwitz

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 -Euro- 2	Ansätze 2021 -Euro- 3	Veränderung durch Nachtrag -Euro- 4	Ergebnis 2021 -Euro- 5	mehr (+) weniger (-) -Euro- 6	Ermächtigun- gen aus Haushaltsvor- jahren -Euro- 7
370	Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 33 und 36)	346.547,45	-184.600,00		-526.403,30	-341.803,30	-518.497,29
380	haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	-93,79			384,73	384,73	
390	haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)						
400	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeile 38 und Zeile 39)	-93,79			384,73	384,73	
410	+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	181.382,92			527.836,58	527.836,58	
420	Endbestand an Zahlungsmitteln (liquide Mittel am Ende des Jahres) (Liquide Mittel am Ende des Jahres) (Summe aus Zeilen 37, 40 und 41)	527.836,58	-184.600,00		1.818,01	186.418,01	-518.497,29

Sachlich richtig

23. Juni 2022

Geprüft

13. Sep. 2022

Landkreis Lüneburg
Rechnungsprüfungsamt
Außenstelle Lüchow

gez. Unterschrift